

Jahreshauptversammlung 2016

zu TOP 8d) Positionspapier zur Schulinspektion (Entwurf Bungert, Stand: 16.01.16)

Die NDV stellt den Sinn der Schulinspektion in ihrer jetzigen Form infrage, weil ihr Ertrag für die Entwicklung des einzelnen Gymnasiums im Verhältnis zum Aufwand minimal ist. Dies resultiert vor allem aus dem Fehlen des Schulformbezugs und dem verwendeten Instrumentarium zur Bewertung schulischer Qualitätsprozesse.

Hierauf bezogen sind wesentliche Kritikpunkte, die die NDV bereits in den Jahren 2009 und 2010 geäußert hat, auch für das gegenwärtige Inspektionsverfahren unverändert gültig:

1. Die Unterrichtsqualität wird nicht gemäß dem Bildungsauftrag der Schulform, sondern nach einem schulformunabhängigen und überfachlichen Kriterienkatalog eingeschätzt. Das Niveau des besichtigten Unterrichts wird dabei lediglich durch allgemeine Angaben zu Anforderungen und Lernfortschritt eingeschätzt, jedoch weder fachlich erfasst noch auf landes- bzw. bundesweite Vorgaben wie Kerncurricula, Abiturvorgaben, Bildungs- oder Abschlussstandards bezogen.
2. Der im jetzigen Verfahren realisierte Versuch, die Inspektion der außerunterrichtlichen Aufgaben auf die unmittelbar unterrichtsrelevanten Felder zu beschränken, ist zwar grundsätzlich zu begrüßen, steht im Ergebnis jedoch weiterhin in erheblichem Widerspruch zur Realität schulischen Alltags. Dies betrifft sowohl Anzahl und Umfang der als unterrichtsrelevant eingestuften Kernaufgaben als auch das Bewertungsverfahren, dem eine idealisierte Vorstellung von Schulprogrammarbeit zugrunde liegt, die angesichts der schulischen Alltagsbedingungen utopisch erscheint.
3. Die Inspektionsergebnisse werden zwangsläufig auch weiterhin in hohem Maße durch Rahmenbedingungen beeinflusst, auf die die einzelne Schule keinen Einfluss nehmen kann. Dies betrifft z. B. die allg. sowie die strukturelle Unterrichtsversorgung und damit die vorhandenen personellen und zeitlichen Ressourcen, viel zu geringe Entlastungsmöglichkeiten für die Schulprogrammarbeit, das Fehlen eines Belohnungs- bzw. Sanktionierungssystems hinsichtlich der Leistung der Lehrkräfte und sich ständig verändernde strukturelle Rahmenbedingungen von Schule (aktuell z. B. die Umstellung der Gymnasien auf G9).

Nach Auffassung der NDV kann die Schulinspektion nur dann nennenswert an Bedeutung für die Entwicklung des einzelnen Gymnasiums gewinnen, wenn sie schulformspezifisch ausgelegt ist, auf dem Prinzip der Fachlichkeit beruht und die schulische Realität in ihren Verfahren berücksichtigt. Andernfalls erscheint eine regelmäßige Visitation aller Schulen unverhältnismäßig; die dafür erforderlichen personellen und damit finanziellen Ressourcen könnten an anderer Stelle sinnvoller eingesetzt werden.